

Allgemeine Geschäftsbedingungen Arena Aschaffenburg

§1 Das Mitglied wird als Mitbenutzer der Einrichtungen und Leistungen (z.B. Kursbetrieb) in der Kampfsport-Schule „Arena Aschaffenburg“ (im Folgenden „Arena“ genannt) aufgenommen. **Ein Einweisungs-Training wurde absolviert, die Einrichtungen wurden besichtigt und alle Sportgeräte umfänglich und verständlich erklärt.**

Der Vertrag wird **mit einer Vertragsdauer von 1, 3, 6, 12, 24 Monaten**, als Kinder-Vertrag bis 12 Jahre (Vertragsdauer 3 Monate), als Jugendlicher-Vertrag ab 13 bis 17 Jahre (Vertragsdauer 3 Monate) als Premium- oder VIP-Vertrag (Vertragsdauer 1 Monat) und als „Blaulicht“- oder „Studenten“-Vertrag (Vertragsdauer 3 Monate) abgeschlossen, wie im Vertrag gewählt. Die Vertragsverlängerung richtet sich nach den Bedingungen unter §5. **Es sind nur Beitragszahlungen in Form einer vertraglichen Lastschriftabbuchung durch die Arena Aschaffenburg möglich.**

§2 Die Einrichtungen und Leistungen können **zu den aushängenden Öffnungszeiten der Arena genutzt werden.** Die Öffnungszeiten obliegen der Arena und können jederzeit den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. **Es können vereinzelt auch ganze Tage oder im Rahmen eines Urlaubes wochenweise geschlossen werden – in dieser Zeit läuft der Mitgliedsbeitrag im vollen Umfang weiter!**

§3 a) Mitglieder haben im Fall der kurzfristigen Verhinderung des Studiobetreibers/Trainers/Mitarbeiters (z.B. bei Erkrankung etc.) grundsätzlich **keinen Anspruch gegenüber der Arena.** Die Arena wird sich in jedem Fall aber um einen entsprechenden Ersatztrainer/Mitarbeiter bemühen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Trainingseinheiten stets durch den Studiobetreiber selbst durchgeführt werden, es können jederzeit **auch andere Trainer/geeignete Personen eingesetzt werden.**

b) **Bei Verhinderung des Mitglieds aus einem wichtigen Grund** (z.B. Verletzung, Krankheit, Schwangerschaft) wird der Vertrag bei Nachweis mittels eines ärztlichen Attestes **stillgelegt.**

Sollte das Mitglied den Vertrag während seiner Laufzeit aus dringenden Gründen stilllegen lassen, so ist dies **EINMALIG gegen eine sofort zu entrichtende Gebühr von 10 Euro für maximal 3 Monate** möglich! Die Mitgliedschaft verlängert sich um die Stilllegungszeit. Bei **schweren Krankheiten bzw. Verletzungen (bei entsprechender auf einem ärztlichen Attest bestätigter dauerhafter Sportuntauglichkeit)** kann der Vertrag nach Vorliegen einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung mit einer Frist von einem Monat schriftlich per Einschreiben gekündigt werden. Evtl. Gutschriften werden dann entsprechend anteilig zurückerstattet.

§4 **Für die Aufnahme in die Arena ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten**, eine Rückerstattung dieser ist ausgeschlossen. Die **Höhe dieser Gebühr** ergibt sich aus der Aufführung der Summe auf dem Vertragsblatt.

§5 **Nach Ablauf der vereinbarten Mitgliedsdauer verlängert sich der Vertrag um eine weitere Zeit**, bei den Monats-, Premium- und VIP-Verträgen um einen weiteren Monat, bei den Kinder-, Studenten-, Blaulicht-, 3-Monats-Verträgen und 6-Monats-Verträgen um weitere 3 Monate, bei dem 12-Monats-Vertrag um weitere 6 Monate und bei dem 24-Monats-Vertrag um weitere 12 Monate, sofern der Fortsetzung des Vertrages nicht **SCHRIFTLICH per Einschreiben** widersprochen wird.

Dies hat bei den Monats-, Premium- und VIP-Verträgen 14 Tage vor dem Monatsende, bei 3-Monats- Blaulicht-, Studenten-, Kinder- und Jugendlichen-Verträgen **spätestens einen Monat** vor Vertragsablauf und bei 6-/12- und 24-Monatsverträgen spätestens 3 Monate vor Vertragsende **schriftlich und per Einschreiben** zu erfolgen!

Eine Kündigung per Email, mündlich oder telefonisch ist nicht möglich und auch nicht wirksam!

§6 **Die Hausordnung ist Bestandteil des Mitgliedsvertrages.** Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung kann ein sofortiges Hausverbot und eine außerordentliche fristlose Kündigung ausgesprochen werden. **Den Weisungen des Arena-Personals ist Folge zu leisten!**

§7 Muss ein Mitglied seinen Hauptwohnsitz verändern und liegt dieser **mehr als 50km** von der Arena entfernt, ist es möglich **mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende** den Vertrag **gegen Vorlage der neuen Meldebescheinigung** zu kündigen.

§8 **Jegliche Änderung des Wohnsitzes bzw. der Bankverbindung bei Bankeinzug sind der Arena umgehend schriftlich mitzuteilen!** Anfallende Kosten der Arena durch das Nichtmelden der Datenänderungen trägt **vollumfänglich der betreffende Arena-Kunde!**

§9 Für Zahlungserinnerungen oder Mahngebühren wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr beträgt 5€ zuzüglich der Rücklastschriftkosten der jeweiligen Hausbank. **Diese Bearbeitungsgebühr (z.B. bei Rücklastschriften) ist auch fällig, wenn das Mitglied den nicht durchgeführten Bankeinzug später selbst veranlasst. Bei selbst veranlassten Zahlungen des Mitgliedes nach einer Rücklastschrift zu unseren Gunsten muss dies der Kunde vor dem nächsten Buchungslauf der Arena (jeweils zum 1. und 15. eines Kalendermonats) in der Buchhaltung der Arena (via Email an info@arena-aburg.de kundtun**, da sonst ein automatischer Neuabbuchungsversuch der Rücklastsumme erfolgt!

§10 **Schadenersatzansprüche sind gegen den Geschäftsführer der Arena, als auch gegen dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen**, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die vorstehenden Regelungen gelten insbesondere auch bei Gesundheitsschäden, die sich ein Mitglied der Arena durch die Benutzung oder als späte Folge der Benutzung der Trainingseinrichtungen oder des Trainings zuzieht.

Die Benutzung und die Teilnahme an den Kursen erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden. **Jedes Mitglied hat eigenständig darauf zu achten, dass die eigene Leistungsgrenze nicht überschritten wird. Dies gilt auch für Verletzungen im Rahmen eines Sparringtrainings** für alle Fälle, die im Rahmen dieser Sportausübung passieren, es sei denn die Verletzung bei dieser körper- und kontaktbetonten Sportart beruht darauf, dass die Regeln dieses Sportes grob fahrlässig oder vorsätzlich missachtet wurden.

§11 **Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Arena festgelegt und richten sich nach der aktuellen Preisliste im Vertragsformular.** Die Mitgliedsbeiträge werden immer **im Voraus erhoben**.

Bei einem Zahlungsverzug von 2 Monatsbeiträgen und mehr erfolgt die Übergabe unserer Forderungen an ein Inkassobüro unserer Wahl, in diesem Fall wird als zu zahlende Summe die 2 Monatsbeiträge Verzug incl. aller aufgelaufenen Mahngebühren, sowie die künftigen Monatsbeiträge bis zum Vertragsende fällig!

Beitragserhöhungen sind jährlich möglich und werden zwei Monate im Voraus von der Arena angekündigt. Das Mitglied hat im Falle einer Beitragserhöhung ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Beitragserhöhung.

§12 **Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.** Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die betreffende unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

§13 **Für ALLE Vertragsveränderungen bedarf es zwingend der schriftlichen Form.** Dies gilt auch für die Aufhebung dieser schriftlichen Vereinbarung.

§14 **Der Trainings- und der Eingangsbereich der Arena Aschaffenburg sind videoüberwacht.** Es gibt selbstverständlich **KEINE Kameras in den Duschen, Umkleieräumen und Toiletten!**

§15 Während der Trainingseinheiten in der Arena werden **zuweilen Fotos oder Videos für die Homepage der Arena, für Seiten in den sozialen Netzwerken oder für Arena-Drucksachen** angefertigt.

§16 Es wird durch die Arena regelmäßig kontrolliert, ob jemand aus einem Vertrag für **bestimmte Altersgruppen rausgewachsen** ist, sollte das der Fall sein wird er **automatisch** an die **nächst höhere Altersgruppe** angepasst. Für 18 Jährige wird der 12 Monatsvertrag festgelegt. Sie haben **nach dem Geburtstag 2 Monate Sonderfrist**, in der Sie Ihren Vertrag anpassen können.

§17 Die Spinte sind nur über den **Zeitraum des Trainings** zu benutzen. Wir sind nicht haftbar für den Verlust ihrer Gegenstände.

Stand: 3. Januar 2019